

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Arzneimittelgesetzes
— Drucksachen 7/256, 7/1845 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Arzneimittel, die zur Anwendung an Tieren bestimmt sind, die der Lebensmittelgewinnung dienen, sollen nach dem Entwurf zur Änderung des Arzneimittelgesetzes nur noch in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie beim Bundesgesundheitsamt registriert und insbesondere auf die einzuhaltenden Wartezeiten überprüft worden sind. Zuständige Stellen dafür sind das Institut für Veterinärmedizin und die Spezialitätenregister-Stelle, die zum Bundesgesundheitsamt in Berlin gehören. Um die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gesetzentwurf durchführen zu können, müssen Mittel für vermehrte Personal- und Sachkosten aufgewendet werden. Der Personalmehrbedarf wird voraussichtlich neun Stellen (vier Wissenschaftler und fünf Hilfskräfte) ausmachen.

Neben der Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln wird auch eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes wegen der Liste der dem

Steuersatz von fünfeinhalb von Hundert unterliegenden Gegenstände vorgenommen.

Das Gesetz soll nach dem Entwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zum 1. Januar 1975 in Kraft treten. Für die Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes wird aber ein Teil der Kosten schon im laufenden Haushaltsjahr anfallen.

Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten betragen

1974	200 000 DM
------	------------

1975 und Folgejahre	500 000 DM.
---------------------	-------------

Deckung für diese Kosten ist für 1974 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 15 03 vorhanden. Von dem Personalmehrbedarf sind dabei zunächst fünf Stellen berücksichtigt. Für die Folgejahre ab 1975 sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 27. März 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatter